

Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
25.01.2011

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 17:10 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier

Herr Andreas Rüther

Herr Frank Strothmann

Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann

Herr Hans-Werner Pläßmann

Herr Holm Sternbacher

Herr Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Künnemann

Herr Klaus Rees (Vorsitzender)

BfB

Herr Ralf Schulze

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt

Bürgernähe

Frau Barbara Geilhaar

Nicht anwesend:

Herr Rainer Lux (CDU)

Frau Karin Schrader (SPD)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen

Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen

Herr Stühmeier - Amt für Finanzen und Beteiligungen

Frau Wemhöner - Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Her Rees stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 07.12.2010**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 07.12.2010 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Löseke macht folgende Mitteilung:

Heute erhielt die Stadt Bielefeld zum Haushalt 2010 und 2011 die entsprechende Verfügung aus Detmold, die - nicht überraschend - feststellt, dass eine Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010/2011 nicht erteilt wird.

Die Haushaltssatzung darf somit nicht öffentlich bekannt gemacht werden. Damit gelten die Einschränkungen des §82 der Gemeindeordnung NRW zur vorläufigen Haushaltsführung auch im Jahr 2011.

Veränderungen im Haushalt 2011, die den voraussichtlichen Fehlbetrag erhöhen, sind unverzüglich zu berichten. Gegensteuerungsmaßnahmen sind zu erarbeiten und darzulegen. Nicht realisierte HSK-Maßnahmen sind zu kompensieren.

Positive Haushaltseffekte (z. B. Steuermehreinnahmen, höhere Schlüsselzuweisungen) sind ausschließlich zur Verbesserung des negativen Jahresergebnisses einzusetzen.

Darüber hinaus werden die bisherigen Maßnahmen zur Haushaltssicherung als nicht ausreichend angesehen. Neben einer Konsolidierung der Liquiditätslage ist der Prozess der Entwicklung von konkreten Konsolidierungsmaßnahmen auszuweiten und soll insbesondere auch strukturelle Maßnahmen, die stärker als bisher in das Leistungsangebot der Stadt eingreifen, in den Blick nehmen. Die Erhöhung der Gewerbesteuer wird als zwingend angesehen, wenn sich der Haushaltsausgleich nicht durch andere Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt darstellen lässt.

Weitere Erläuterungen und Hinweise wird Herr Oberbürgermeister Clausen am Donnerstag in der Ratssitzung geben, in der auch die Verfügung der Bezirksregierung zur Verteilung kommen wird.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4 **Erste Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1931/2009-2014

Herr Löseke erklärt, dass inzwischen bereits der Bescheid der Bezirksregierung über die vorläufige Festsetzung der Auszahlung der Finanzausgleichsbeträge 2011 vorliege. Danach sei davon auszugehen, dass die in der Modellberechnung ermittelten Erträge auch tatsächlich zu erwarten seien. Frau Schmidt weist darauf hin, dass im Falle einer Verbesserung der Steuerkraft in der Zukunft wieder geringere Zahlungen zu erwarten seien. Herr Löseke bestätigt diese Einschätzung und erklärt, dass unter Berücksichtigung der maßgeblichen Referenzperioden voraussichtlich im Jahre 2013 damit zu rechnen sei. Frau Künnemann führt aus, dass sich durch die Anpassung des Soziallastenansatzes für die Stadt Bielefeld aber auch ein positiver Dauereffekt im Finanzausgleich ergebe. Sie begrüße diese Grunddatenanpassung daher ausdrücklich. Auf den Einwand von Herrn Werner, wonach die Veränderung der Verteilungssystematik den ländlichen Raum zu Gunsten der Städte belaste, erklärt Herr Sternbacher, dass die Notwendigkeit einer Grunddatenanpassung verfassungsgerichtlich festgestellt wurde. Im Übrigen sei auch eine Erhöhung der Verbundmasse erfolgt.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Ergebnisse der 1. Modellberechnung zum GFG 2011 zur Kenntnis.

Zu Punkt 5

Veränderungen durch das Gesetz zur Revitalisierung des Gemein- dewirtschaftsrechts

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1935/2009-2014

Herr Buschmann teilt mit, dass er die Gesetzesänderung als nachteilig für die mittelständische Wirtschaft halte. Bislang sei die Beschränkung der öffentlichen Betriebe allgemein anerkannt worden; diese werde nun aufgehoben. Daraus ergebe sich seines Erachtens eine Belastung für die freie Wirtschaft, die wirtschafts- und sozialpolitisch bedenklich sei. Herr Werner schließt sich diesen Ausführungen an. Frau Schmidt widerspricht der Einschätzung der Herren Buschmann und Werner und stellt fest, dass sie die Revitalisierung des Gemeindegewirtschaftsrechts begrüße.

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt die Veränderungen durch das Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindegewirtschaftsrechts zur Kenntnis.

Zu Punkt 6

Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld auf den 01.01.2009

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1932/2009-2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt Herr Löseke zunächst folgende Erklärung ab:

Mit der Einladung für die heutige Sitzung hat die Verwaltung den Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld auf den 01.01.2009 vorgelegt. Diese Eröffnungsbilanz wurde von mir aufgestellt und vom Oberbürgermeister bestätigt. Wir schlagen Ihnen vor dem Rat zu empfehlen den Entwurf zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen. Ich möchte an dieser Stelle allerdings darauf hinweisen, dass selbstverständlich schon vorher verwaltungsintern mit dem Rechnungsprüfungsamt prüfungsbegleitende bzw. prüfungsvorbereitende Gespräche stattgefunden haben und dem Rechnungsprüfungsamt bereits vielfältige Informationen in Form von Dokumentationen der jeweiligen Bilanzansätze vorliegen.

Aus diesen vorbereitenden Prüfungshandlungen haben sich Erkenntnisse ergeben, die zum jetzigen Zeitpunkt schon die Aussage zulassen, dass Veränderungen in der Bilanz vorzunehmen sind. Dies ist aus meiner Sicht kein ungewöhnlicher Vorgang. Auch der Gesetzgeber hat generell für Veränderungen an der Eröffnungsbilanz einen maximalen Zeitraum von 4 Jahren ab Bilanzstichtag vorgesehen. Demzufolge können auch noch weitere Erkenntnisse, die sich in der Prüfung ergeben, berücksichtigt werden.

Wenn man sich das Bilanzbild insgesamt ansieht ist durchaus die Aussage möglich, dass zum Bilanzstichtag man von einem „gesunden“ Bilanzbild sprechen kann. Dies berücksichtigt allerdings nicht die Ihnen bekann-

ten problematischen Entwicklungen der Folgejahre in der Ergebnisrechnung, die sukzessive dazu führen werden - aber auch das ist Ihnen bekannt - dass das Eigenkapital aufgezehrt wird.

Der Ihnen zur Verfügung gestellte Anhang beschreibt grob die Bilanzstruktur. Die eigentliche Dokumentation - insbesondere auch für Prüfungszwecke - ist selbstverständlich wesentlich umfangreicher.

Als Besonderheit für die Stadt Bielefeld sind die vor etlichen Jahren erfolgten Ausgliederungen des Immobilienservicebetriebes und des Umweltbetriebes zu benennen. Deswegen finden Sie im Anlagevermögen sehr wenige Grundstücke; demgegenüber aber sehr hohe Finanzanlagen von rd. 1,4 Mrd. € von denen 0,7 Mrd. € rd. auf die Betriebe entfallen. 636 Mio. € entfallen auf verbundene Unternehmen. Die ausgewiesene Infrastruktur von rd. 761 Mio. € umfasst nicht das Stadtbahntunnelvermögen. Dieses ist bei der BBVG bilanziert.

Auf der Passivseite sind als wesentliche Positionen die erhaltene Zuschüsse mit 266 Mio. €, die Pensionsrückstellungen mit 534 Mio. € und die Kredite zur Liquiditätssicherung mit 252 Mio. € zu benennen. Die allgemeine Rücklage als rechnerische Resultante der Aktiv- und Passivseite beläuft sich zum Stichtag auf 843 Mio. €.

Der Vorlage sind außerdem die nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen weiteren Anlagen beigelegt.

Frau Künnemann erklärt, dass sie speziell zu dem Thema „Eröffnungsbilanz“ noch Erläuterungsbedarf habe. Außerdem wünsche sie sich zum besseren Verständnis eine visuelle Aufbereitung dieser Materie. Herr Rees unterstützt diese Anregung. Die Verwaltung teilt mit, dass sie bis zur Feststellung der Eröffnungsbilanz im Rat eine entsprechende Information anbieten werde.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Bielefeld auf den 01.01.2009 wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1842/2009-2014

Herr Löseke führt kurz in die Thematik ein und weist insbesondere auf die frühzeitige Einbindung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Gesellschaften hin. Er danke allen Beteiligten ausdrücklich für die konstruktive Zusammenarbeit und hoffe auch in der weiteren Umsetzung auf ein einvernehmliches Miteinander. Herr Rees schließt sich dem Dank im Namen des Ausschusses an. Auf Nachfrage von Frau Schmidt erläutert Herr Berens die Zusammensetzung des Konsolidierungskreises und verweist abschließend auf die entsprechenden Informationsvorlagen Drucksachen-Nr. 6372/2004-2009 und 1782/2009-2014.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die als Anlage beigefügte Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Bielefeld zur Kenntnis. Die Gesamtabschlussrichtlinie tritt rückwirkend ab dem 1.1.2010 in Kraft.**
- 2. Die Gesamtabschlussrichtlinie sowie ihre Anlagen werden durch die Verwaltung im Rahmen eines Änderungsdienstes bei Bedarf aktualisiert, angepasst und ergänzt. Erhebliche Änderungen werden dem Rat zur Kenntnis gebracht.**
- 3. Die Gesamtabschlussrichtlinie der Stadt Bielefeld bindet die Organisationseinheiten des jeweils gültigen Konsolidierungskreises.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8

Teilnahme der Stadt Bielefeld am EU-Mobility-Cluster "SYNAPTIC" (Synergy of New Advanced Public Transport Solutions Improving Connectivity in the Region of Northwest-Europe)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1905/2009-2014

Herr Hamann erklärt, dass er nach Abschluss des Projektes sehr an den Arbeitsergebnissen interessiert sei. Eine entsprechende Präsentation im Fachausschuss halte er für angebracht, um den Nutzen derartiger Projekte zu erkennen. Herr Löseke führt daraufhin aus, dass vergleichbare Problemlagen in ganz Europa als Impulsgeber für entsprechende EU-Projekte angesehen werden können. Durch die Mitarbeit würden wertvolle Erkenntnisse gewonnen und darüber hinaus erhalte man in Brüssel auch einen gewissen Einfluss. Er werde Herrn Moss bitten, über die Projektergebnisse zeitnah im Fachausschuss zu informieren.

Auf Nachfrage von Frau Geilhaar teilt Herr Löseke mit, dass die städtischen Eigenmittel haushaltsneutral durch Einsatz vorhandenen Personals erbracht werden können. Die Kostenerstattungen für dieses Personal stehen dann für die anfallenden Projektkosten zur Verfügung.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Beteiligung der Stadt Bielefeld an dem von der EU zu 100 % finanzierten EU-Mobility-Cluster „SYNAPTIC wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Teilnahme der Stadt Bielefeld am EU-Projekt "Cradle to Cradle Business Innovation & Improvement Zones (C2C-BIZZ)" - Entwicklung von Gewerbeflächen auf der Grundlage der Cradle to Cradle-Philosophie

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1906/2009-2014

Frau Künnemann erklärt, dass sie bei zukünftigen Vorlagen erwarte, dass Kosten und Nutzen einer Maßnahme deutlicher erkennbar seien. Herr Löseke teilt darauf mit, dass Kommunen in ganz Europa häufig auf Widerstände bei der Erschließung von Gewerbeflächen treffen. Es sei daher die Idee geboren worden, im Rahmen eines EU-Projektes alternative Lösungen für die Entwicklung von Gewerbegebieten zu erarbeiten. Dabei soll erreicht werden, dass das Gewerbegebiet z. B. hinsichtlich Energiegewinnung und Abfallverwertung ein in sich geschlossenes System darstellt. Auch in diesem Projekt sei sicher gestellt, dass die Eigenanteile über bereits vorhandenes Personal erbracht werden können, deren Kosten durch die EU erstattet werden. Herr Rees regt an, zukünftig in den Vorlagen auch über die geplanten Mittelabflüsse im Rahmen des Projektverlaufes zu informieren. Herr Löseke sagt zu, diese Anregung an das Fachdezernat weiter zu geben.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer entsprechenden Empfehlung des Stadtentwicklungsausschusses empfiehlt der Finanz- und Personalausschuss dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Beteiligung der Stadt Bielefeld an dem EU-Projekt „Cradle to Cradle Business Innovation & Improvement Zones (C2C-BIZZ)“ wird zugestimmt.
2. Die finanziellen Auswirkungen in den jeweiligen Haushaltsjahren werden im Budget des Bauamtes abgebildet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 - ist beigefügt.)

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Bielefeld, 25.01.2011

Klaus Rees
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)

